

Parkordnung

Herzlich willkommen im

Natur-Park Schöneberger Südgelände !

Sie sind hier in einem ganz besonderen Park! Er liegt in einem ehemaligen Bahngelände, das 1999 unter **Natur- und Landschaftsschutz** gestellt wurde. So erleben Sie hier mitten in Berlin das faszinierende Ergebnis einer sich sukzessiv ausbreitenden Tier- und Pflanzenwelt. **Wir bitten Sie, dies zu beachten und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten.**

Der Natur-Park Schöneberger Südgelände ist ein einzigartiger Erlebnisraum: seit den frühen 1950er Jahren wurde die Bahn- und Industriebrache von der Natur überwuchert. Im Gegensatz zu landschaftsgärtnerisch gestalteten Parkanlagen beherbergt das Gelände eine große natürliche und zum Teil ungewöhnliche Artenvielfalt. Eine behutsame und künstlerisch anspruchsvolle Erschließung zählt zu den Besonderheiten des Parks. Er wurde aus Mitteln des Landes Berlin errichtet und großzügig von der Allianz Umweltstiftung gefördert. Er war offiziell registriertes Projekt der Weltausstellung EXPO 2000 und findet seither nationale und internationale Beachtung.

Damit Sie sich bei uns wohlfühlen, Entspannung und Erholung finden, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind.

Bitte beachten Sie deshalb die nachstehenden Hinweise:

Der Natur-Park Schöneberger Südgelände unterliegt den Bestimmungen des „Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin vom 10. Juli 1999“ in der jeweils geltenden, aktuellen Fassung. Eine weitergehende Haftung der GRÜN BERLIN GmbH als Betreiberin des Natur-Parks ist ausgeschlossen; die Nutzung des Parks geschieht auf eigene Gefahr. Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden.

1. Umfassende **Informationen über den Natur-Park** und seine Erschließung finden Sie in einem Flyer der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Er ist in der ehemaligen Brückenmeisterei (neben dem Wasserturm) und bei der GRÜN BERLIN GmbH erhältlich.
2. Über **Führungen und Veranstaltungen** sowie den saisonalen Café-Betrieb im Natur-Park informieren die vierteljährlich erscheinenden Programmhefte der GRÜN BERLIN GmbH, deren Internetauftritt sowie die Infoständer im Park.
3. **Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Mofas** dürfen **nicht** mit in den Park genommen werden. Die Nutzung von **Dreirädern und elektromobilen Scootern** ist bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung erlaubt (Schrittgeschwindigkeit einhalten). Bestimmte Bereiche der Parkanlage sind aus sicherheitstechnischen Gründen für Fahrzeuge dieser Art mit einer Länge von > 1,00m nicht geeignet.

4. Um Verschmutzungen zu vermeiden und die nährstoffarmen Trockenrasengesellschaften sowie die heimisch gewordenen Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, ist das Mitbringen von **Hunden** und anderen Tieren **verboten**. **Blindenführ- und Behindertenbegleithunde** sind vom Hundeverbot ausgenommen, wenn die Notwendigkeit bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung belegt werden kann; sie sind an kurzer Leine zu führen.
5. Das Spielen mit **Fuß- und Basketbällen**, die Benutzung von **Skateboard, Rollski, Rollschuhen** oder **Inlinern** sowie von **ferngesteuerten Autos** ist aus Rücksicht auf erholungssuchende Gäste im Natur-Park **grundsätzlich nicht erlaubt**.
6. Ungenehmigte Aktivitäten ambulanter Händler und gewerbliche Tätigkeiten, das Mitführen von **Flugmodellen oder Drohnen** sowie unangemeldete Veranstaltungen und Sammlungen sind grundsätzlich nicht gestattet. Foto-, Film- oder Video-Aufnahmen für private Zwecke sind erlaubt. **Foto-, Film- oder Video-Aufnahmen für gewerbliche bzw. öffentliche Zwecke bedürfen der vorherigen Einwilligung der Parkleitung.**
7. Wildtiere finden im Natur-Park ihre angestammte Nahrung, sonst hielten sie sich hier nicht auf. Sie dürfen nicht zusätzlich gefüttert werden. Ausgelegte und nicht gefressene Saaten stören außerdem die heimisch gewordene Artenzusammensetzung im Gelände.
8. **Das Verlassen des Steges im Naturschutzgebiet sowie das Betreten von Gehölzflächen und Böschungen ist nicht erlaubt.** Zum Schutz der bodenbrütenden Vögel und der gewachsenen Lebensgemeinschaften bitten wir Sie, auch in den Landschaftsschutzgebieten die Wege nicht zu verlassen. **Das Hinzufügen oder Entnehmen von Tieren, Pflanzen oder Pflanzenteilen ist in Natur- und Landschaftsschutzgebieten grundsätzlich verboten.**
9. Nur die gemähte Rasenfläche im Eingangsbereich vor der gelben Wand und die Liegewiese an der Schaukel dürfen betreten und zum Sitzen und Liegen benutzt werden. Der Konsum von Drogen, der Gebrauch von Wasserpfeifen und das Mitbringen alkoholischer Getränke sind verboten.
10. **Abfälle, Papier und Zigarettenreste** werfen Sie bitte in die bereitstehenden Abfallkörbe. Das **Grillen** (auch mit Gas-Kartuschen) und **offenes Feuer** ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
11. Das Mitführen von **Schuss-, Hieb- und Stichwaffen** ist untersagt.
12. Wir bitten Sie, den Park bei Einbruch der Dunkelheit zu Ihrer eigenen Sicherheit zu verlassen. Den **Anweisungen der Parkaufsicht**, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Hausrecht ausübt, ist in jedem Fall Folge zu leisten.

13. Das **Sprayen von Graffiti** ist auf Montag bis Samstag ab 15:00 Uhr beschränkt, es ist nur an den Wänden im Tälchenweg erlaubt. **Sonn- u. feiertags ist es auch dort streng verboten.**
14. Die jahreszeitlich unterschiedlichen **Öffnungszeiten** sind jeweils an den Eingängen ausgehängt. Der Besuch des Parks ist in der Regel bis zum Einbruch der Dämmerung mit einer **Jahres- oder Tageskarte** möglich. Eintrittskarten sind am Automaten zu kaufen, bis zum Verlassen des Parks aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den dreifachen Preis einer Tageseintrittskarte zu entrichten.
15. Zuwiderhandlungen gegen diese Parkordnung können als Hausfriedensbruch geahndet werden.

Wir bitten unsere Besucher, Verstöße gegen diese Parkordnung oder andere Vorkommnisse den Mitarbeitern des Pflege- und Aufsichtsdienstes oder der Parkverwaltung in der ehemaligen Brückenmeisterei unverzüglich mitzuteilen.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Gegenseitige Rücksichtnahme aller Besucher und die Achtung vor Pflanzen und Tieren tragen dazu bei, den Natur-Park und seine Einrichtungen erholsam und erlebnisreich zu erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Parkverwaltung. Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne entgegen, um den Park im vorgegebenen Rahmen weiter entwickeln zu können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im **Natur-Park Schöneberger Südgelände**

Eine Parkanlage der



GRÜNberlin
GMBH

**Natur-Park Südgelände:
Prellerweg 47 – 49**

12157 Berlin

**Tel.: 030 / 70 09 06 - 760
Fax: 030 / 70 09 06 - 9760
info@suedgelaende.de
www.suedgelaende.de**

**Ullsteinhaus
Mariendorfer Damm 1**

12099 Berlin

**Tel.: 030/ 70 09 06 - 700
Fax: 030/ 70 09 06 - 9700
info@gruen-berlin.de
www.gruen-berlin.de**

Stand: Oktober 2018